

Sieg für mehr Transparenz – und für den Viertelstundentakt?

Es war erfreuliche Post, die der Quartierverein Anfang Mai erhalten hat: Das Verwaltungsgericht hat unsere Beschwerde vollumfänglich gutgeheissen. Ende Mai hat der Quartierverein die vom Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) verlangten Planungsunterlagen zum Viertelstundentakt endlich erhalten.

Wer für die Offenlegung von amtlichen Dokumenten eintritt, braucht einen langen Atem. Im Frühling 2015 reichte der Quartierverein ein Gesuch um Einsicht in die Planungsunterlagen des ZVV für die S-Bahn 2G ein. Der Quartierverein stützte sich dabei auf das «Gesetz über die Information und den Datenschutz» (IDG). Weil unser IDG-Gesuch vom ZVV abgelehnt wurde, rekurrierten wir bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich.

Auch diese lehnte die Offenlegung der Dokumente ab. Im Herbst 2016 gelangten wir darum mit einer Beschwerde ans Verwaltungsgericht. Und haben nun, nach drei Jahren, recht erhalten. Der ZVV hätte den Entscheid noch ans Bundesgericht weiterziehen können, doch so weit wollte er offensichtlich nicht gehen. Dies wäre zudem die Steuerzahlenden sehr teuer gekommen. Das Verfahren allein bis zum Verwaltungsgericht hat den ZVV 3200 Franken gekostet –ohne Anwaltskosten. Hinzu kommen die vorinstanzlichen Kosten des Quartiervereins von 500 Franken, die vom ZVV zu übernehmen sind. Das Verfahren kostete den Quartierverein ausser Zeit, Aufwand für Schreibearbeiten und Ausgaben für Kopien keinen Rappen.

Viertelstundentakt ab Bahnhof Wipkingen

Die verlangte Netzgrafik, die Teil der Planungsgrundlagen für die künftigen Fahrpläne der S-Bahnen ist, hat der

Quartierverein nun am 28. Mai vom ZVV erhalten.

[Anhang D_Zürcher S-Bahn 2G AS 2030_Netzgrafik_17-09-2014](#)

Unser Fachmann, Jens Bornand, nimmt diese in den nächsten Wochen genauer unter die Lupe und wird im Auftrag des Quartiervereins entsprechende Vorschläge ausarbeiten. Ein erster oberflächlicher Blick bestätigt aber: Ein Viertelstundentakt HB Zürich – Wipkingen – Flughafen ist mit der heutigen Infrastruktur möglich, eine Einführung des Viertelstundentakts ab Bahnhof Wipkingen, auch ohne Ausbauten Brüttener Tunnel und Bahnhof Stadelhofen ebenfalls. Geschätzte Wipkingerinnen und Wipkingen: Sobald die auf Herz und Nieren geprüften Vorschläge vorliegen, werden wir Sie wieder informieren.

Transparenz, Meinungsbildung, Demokratie

Sie müssen sich also noch etwas gedulden, bevor wir Ihnen Neuigkeiten über den Viertelstundentakt ab Bahnhof Wipkingen mitteilen können. Um diese Zeit zu überbrücken, möchten wir Ihnen zwei «Highlights» aus dem Verwaltungsgerichtsurteil nicht vorenthalten. So hatte der ZVV als Argument gegen die Herausgabe der Planungsgrundlagen argumentiert, dass dies den «internen Meinungsbildungsprozess» gefährde. Das Gericht nimmt dazu ausführlich Stellung und schliesst seine Erwägungen mit folgendem Satz ab: «Von einer Verwaltungsbehörde, beziehungsweise einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts (Anmerkung der Autorin: damit ist der ZVV gemeint) darf erwartet werden, dass sie sich nicht von unsachlichem Druck von aussen beeinflussen lasse.» Der ZVV hatte zudem vorgebracht, dass eine Herausgabe der Dokumente in der Öffentlichkeit «falsche Erwartungen wecken und zu Diskussionen führen könnte». Dazu schreibt das Gericht, dass das Interesse des ZVV, die Dokumente aus diesem Grund unter Verschluss zu behalten, dem Interesse des IDG zuwiderlaufe: Es soll nämlich durch Transparenz «die freie Meinungsbildung ermöglichen und die Kontrolle des staatlichen Handelns

garantieren und dadurch die Teilnahme an der Demokratie erleichtern».

Mentale Unterstützung auf dem dreijährigen Weg durch die Instanzen hat der Quartierverein vom Verein Öffentlichkeitsgesetz (www.oeffentlichkeitsgesetz.ch) erhalten. Dafür danken wir ihm hier an dieser Stelle.

Von Judith Stofer

Hammer! – Quartierverein Wipkingen soll vertrauliches Dokument des ZVV erhalten

Der Zürcher Verkehrsverbund müsse dem Quartierverein Wipkingen bisher vertrauliche Fahrplandaten herausgeben, hat das Verwaltungsgericht entschieden. Es geht ihm vor allem um Grundsätzliches zum Informations- und Datenschutzgesetz.

Artikel von Reto Flury in der NZZ vom 9.5.2018, 14:14 Uhr

«Hammer!», jubelt der Quartierverein Wipkingen in einer Mitteilung, «David gewinnt gegen Goliath.» Was beim Verein Festlaune aufkommen lässt, ist ein kürzlich ergangenes Urteil des Zürcher Verwaltungsgerichts. Es gibt darin dem Quartierverein recht und verpflichtet den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV), ein wichtiges Dokument herauszugeben: die sogenannte Netzgrafik zur S-Bahn 2G, die der ZVV im November 2014 beim Bundesamt für Verkehr eingereicht hat.

Der Quartierverein fordert das Dokument, weil er für die baldige Wiedereinführung des Viertelstundentakts am Bahnhof Wipkingen kämpft. Seit der Eröffnung der Durchmesserlinie fährt die S 8 durch den Berg und lässt den Bahnhof links

liegen. Der ZVV stellt sich auf den Standpunkt, dass ein weiterer Halbstundentakt erst irgendwann nach 2030 möglich ist, lässt sich aber nicht in die planerischen Grundlagen blicken. Daher das Interesse des Quartiervereins an der Netzgrafik: Sie bildet grafisch den Fahrplanentwurf für den Regional- und Fernverkehr für 2030 ab. Aus dem Urteilstext geht hervor, dass die Wipkinger die Daten einem Planungsbüro weiterreichen wollen, damit es prüfe, ob nicht doch Alternativen möglich wären.

Das Verwaltungsgericht misst dem Interesse des Vereins für sich allein zwar eher wenig Gewicht zu, wie es schreibt. Immerhin habe der ZVV sein Anliegen aufgenommen und beim Bund deponiert. Dass das Gericht die Beschwerde dennoch gutheisst, hat vor allem mit seinen grundsätzlichen Überlegungen zum Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) zu tun. Das Gesetz regelt unter anderem den Zugang zu amtlichen Dokumenten. Es dient dem Quartierverein als Grundlage, seit er 2015 beim ZVV die Fahrplandaten bestellte.

Die Demokratie fördern

Nach Ansicht des Verwaltungsgerichts kann die Herausgabe tatsächlich falsche Erwartungen wecken und zu Diskussionen führen. Allerdings würden diese Interessen des ZVV an der Geheimhaltung dem Zweck des Gesetzes teilweise zuwiderlaufen, schreibt das Gericht. Es soll nämlich durch Transparenz die freie Meinungsbildung fördern und die Kontrolle staatlichen Handelns garantieren, um «die Teilnahme an der Demokratie zu erleichtern».

«Von einer Verwaltungsbehörde [...] darf erwartet werden, dass sie sich nicht von unsachlichem Druck von aussen beeinflussen lässt.»

Gemäss dem Informationsgesetz sind amtliche Dokumente grundsätzlich öffentlich. Allerdings könnten die Ämter aus mehreren Gründen eine Herausgabe verweigern. Der ZVV argumentierte unter anderem, die Netzgrafik sei gar keine Information nach IDG. Es handle sich bloss um einen Entwurf des Fahrplans. Allerdings hatte der ZVV im November 2014 die

Daten selber beim Bundesamt für Verkehr übergeben, dies im Hinblick auf den Bahnausbau 2030. Daraus leitet das Verwaltungsgericht ab, dass die Grafik sich nicht mehr im Stadium eines Entwurfs befand. Zudem widerspreche es dem Transparenzgebot, wenn der ZVV die Netzgrafik laufend ergänze und damit immer argumentieren könnte, es handle sich um ein nicht fertiggestelltes Dokument, schreibt es.

Politischer Druck?

Weiter war der ZVV der Meinung, eine Herausgabe könnte den internen Meinungsbildungsprozess stören – ein weiterer Hinderungsgrund gemäss IDG. Für das Gericht bleibt aber unklar, warum aufgrund der Dokumente politischer Druck ausgeübt werden könnte. Von einer Anstalt wie dem ZVV dürfe erwartet werden, dass «sie sich nicht von unsachlichem Druck von aussen beeinflussen» lasse, hält es fest. Auch die Begründung, die Übergabe der Daten könnte die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen gefährden, lässt das Gericht nicht gelten. Unter dem Strich stützt das Gericht den Quartierverein und hebt damit eine Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion auf. Die Kosten werden dem ZVV auferlegt.

Der ZVV hat noch nicht entschieden, ob er das Urteil anfechten will. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts werde derzeit noch geprüft, teilt die Medienstelle auf Anfrage mit.

Urteil VB.2016.00597, nicht rechtskräftig.

[NZZ Artikel](#)

Viertelstundentakt am Bahnhof

Wipkingen – David gewinnt gegen Goliath

Seit 2015 kämpfen wir für die Wiedereinführung des Viertelstundentaktes am Bahnhof Wipkingen. Nun hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich entschieden, dass der ZVV und die SBB die bisher geheimgehaltene Planung dem Quartierverein Wipkingen herausgeben muss.

Wie der interessierte Leser weiss, haben wir uns vielfach darum bemüht, die Planung für die S-Bahn der Zukunft zu hinterfragen. Sowohl der ZVV und die SBB behaupteten immer, dass ein Viertelstundentakt am Bahnhof Wipkingen nicht möglich sei. Dafür führten die beiden Organisationen als Begründung den von ihnen erstellten Plan für die S-Bahn der Zukunft an. Wir wollten Einsicht in das Papier. Dies wurde uns leider mit mannigfacher Begründung verweigert.

Wir fanden: Ohne Einsicht in die Planung ist es der Bevölkerung nicht möglich, zu überprüfen ob das stimmt, geschweige denn Alternativen zu finden. Darum bemühten wir uns durch alle Instanzen hindurch, damit gemäss des Öffentlichkeitsprinzipes die Planung offen gelegt werden muss. Schliesslich erbringen die Planer Ihre Leistung für die Bevölkerung und nicht für sich im Büro.

Nun hat uns das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich am 27.4.2018 Recht gegeben: Der ZVV und die SBB müssen die Planung veröffentlichen.

[Entscheid Verwaltungsgericht 27.4.2018](#)

Gegen diesen Entscheid kann der ZVV nun noch innert 30 Tagen vor Bundesgericht Beschwerde erheben. Der Entscheid ist also noch nicht rechtsgültig.

Wir feiern trotzdem! Hasta La Victoria Sempre!

Gute Nachricht: Bahnhofreisebüro Wipkingen bleibt offen

Die SBB haben eingelenkt: Das von Privaten geführte Bahnhofreisebüro Wipkingen in Zürich bleibt bis Ende 2020 in Betrieb.

Artikel in der NZZ vom 7.12.2017 von Dorothee Vögeli

Die Hiobsbotschaft sorgte für Konsternation im Quartier: Weil die SBB aus dem Billettverkauf durch Drittpartner aussteigen wollen, kündigte das Bahnhofreisebüro Zürich Wipkingen im Sommer die definitive Schliessung auf Ende Jahr an. Dieses gehört zu den schweizweit 52 Verkaufsstellen, die ein Bahnbillettangebot auf Kommissionsbasis anbieten. Betrieben werden diese von Migrolino, Avec-Shops, Poststellen oder wie in Wipkingen von privaten Stationshaltern.

Breiter Widerstand

Nun haben die SBB eingelenkt: Bis Ende 2020 werden die Drittverkaufsstellen weiterhin Bahnbillette verkaufen und Serviceleistungen anbieten. Auch mit den privaten Stationshaltern hat sie neue Verträge ausgehandelt, und deshalb kann die Wipkinger Stationsleiterin Regula Fischer ihren Kundinnen und Kunden die frohe Botschaft verkünden: «Wir

sind auch 2018 für Sie da.»

Gegen das Tempo der SBB-Online-Strategie formierte sich vor über einem Jahr breiter Widerstand. Als die SBB ihren Entscheid kommuniziert hatten, Anfang 2018 den bedienten Billettverkauf einzustellen, erhielten sie innert weniger Monate eine Petition mit über 30 000 Unterschriften. Im Juni unterstützte der Nationalrat eine Motion, die ein Moratorium «für den Serviceabbau bei den SBB-Drittverkaufsstellen» forderte, und im September verlangte auch der Ständerat überraschend deutlich, mit dem Abbau der Verkaufsstellen zuzuwarten.

Uvek formuliert klaren Auftrag

In der Folge nahm das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) unter der Federführung von Doris Leuthard die SBB in die Pflicht. Der Auftrag lautete, allen Drittverkaufsstellen, deren Vertrag Ende Jahr ausläuft, ein neues vertragliches Angebot zu unterbreiten. Dieses soll so ausgestaltet sein, dass sich der Betrieb bis Ende 2020 aufrechterhalten lässt. Wegen des unternehmerischen Risikos steht es den Partnern frei, den Vertrag auch früher zu kündigen.

Benedikt Gschwind, Präsident des Verwaltungsrats der Bahnhofreisebüro Wipkingen AG, zeigt sich erfreut, dass das lange Tauziehen nun ein Ende hat. «Das politische Engagement hat sich ausgezahlt», sagt er auf Anfrage. Und dies in allerletzter Minute: Noch im September hätte er den im Quartier wohnenden Aktionärinnen und Aktionären beinahe die Liquidation der Gesellschaft beantragt. Doch dann setzte der Ständerat ein hoffnungsvolles Signal, worauf Gschwind den Liquidationsantrag zurückzog.

Beraten wird wichtiger

Für die SBB sei immer klar gewesen, dass sie den politischen Auftrag umsetzen werden, sagt Sprecher Reto Schärli. Ab 2021

möchten die SBB aber die heutige Strategie weiterverfolgen. Sie werden die Gelder, die sie bis Ende 2020 für die Kommission der Drittverkaufsstellen zahlen, vollumfänglich in die eigenen Reisezentren und in die digitalen Kanäle investieren, wie Schärli ausführt. Man verzeichne online grosse Wachstumsraten. Gleichzeitig entspreche die Beratungstätigkeit am Schalter einem wachsenden Kundenbedürfnis. Deshalb hätten die SBB bereits mehrere Millionen Franken in den Ausbau der persönlichen Kundenberatung eingesetzt – aber nur an den grösseren Bahnhöfen mit hohen Kundenfrequenzen.

Obwohl das Bahnreisebüro Wipkingen mit seiner Dienstleistungspalette mit den SBB-Büros Schritt halten kann, dürfte eine langfristige Sonderlösung schwierig sein. Für die SBB liegt dieser Bahnhof an der Peripherie. Bereits 1972 stutzten sie ihn zur unbedienten Haltestelle zurück.

Mit dem Tram Nr. 8 über die Hardbrücke

Ab Sonntag dem 10. Dezember 2017 fährt die Tramlinie 8 neu über die Hardbrücke.

Der Quartierverein Wipkingen ist schon mit ihr gefahren.

Exklusives Video von Vinz mit Markus und Philip:

20 Jahre Bahnhofreisebüro – Das Fest-Video

Ausgelassen wurde das 20 Jahr Jubiläum unseres Bahnhofreisebüro Wipkingen auf dem Röschibachplatz gefeiert.

Das Video als Reminiszenz für Alle, die während 20 Jahren in privater Initiative unseren Bahnhof betrieben, die Kundenbedürfnisse erfüllt und für ihn mit ganzem Herzen bis(s) zum letzten Zug gekämpft haben.

Podium: Lärmschutz und Nachbarschaft im Einklang?

Diskussion zur Abstimmung vom 24. September – worum geht es?

Die Interessengemeinschaft Am Wasser Breitensteinstrasse (IGAWB) veranstaltet eine Podiumsdiskussion:

Do 7. September 2017 19:00 – 20:30 h, Kirchgemeindehaus Wipkingen, Rosengartenstrasse 1+1a, 8037 Zürich Eingang über die Terrasse zum Kirchgemeindehaus.

Auf dem Podium

Karin Rykart, Gemeinderätin Grüne Kreis 5, Co-Präsidentin IGH, und Stadtratskandidatin

Christoph Marty, Gemeinderat SVP Kreis 10
Markus Hungerbühler, Vorstandsmitglied ACS Sektion Zürich,
Gemeinderat CVP Kreis 3 und Stadtratskandidat
Martin Zahnd, Präsident IGAWB
Moderation und Gesprächsleitung Roman Dellsperger

[IG_AWB_Flyer_Podium_170707_2_web](#)

Aus für Bahnhofreisebüro Wipkingen AG per Ende 2017

Bahnhofreisebüro Wipkingen bereitet Liquidation vor

Der Verwaltungsrat der Bahnhofreisebüro Wipkingen AG hat sich im Einvernehmen mit der Geschäftsführung nach einer umfassenden Analyse der Perspektiven des Unternehmens entschieden, einer ausserordentlichen Generalversammlung am 20. September die Liquidation der Gesellschaft per Ende 2017 zu beantragen.

Bekanntlich teilten die SBB im September 2016 den elf privaten Stationshaltern in der Schweiz und der Öffentlichkeit mit, den Vertrieb durch Dritte (Post, Migrolino, Valora, Stationshalter) Ende 2017 ganz aufzugeben. In der Folge gab es in den betroffenen Regionen grossen Widerstand gegen diese Entscheidung. Hohe Unterschriftenzahlen zweier Petitionen und politische Vorstösse in verschiedenen Parlamenten bekunden dies. Doch bis heute ist kein Einlenken der SBB und dem zuständigen Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) feststellbar. Offerierte Alternativkonzepte wie Mobilitätsberatung ohne Verkaufstätigkeit entsprechen nicht unserem Gesellschaftszweck und genügen nicht, um wirtschaftlich zu bestehen. Der

Verwaltungsrat anerkennt den Wandel im Vertrieb von Reiseprodukten und der zunehmenden Digitalisierung.

Trotzdem entsprechen in der gegenwärtigen Übergangsphase die persönliche Beratung und der Verkauf von Billetten und Abonnementen immer noch einem grossen Bedürfnis. Die stabilen Kunden- und Umsatzzahlen des Bahnhofreisebüros Wipkingen bestätigen dies.

Vor diesem Hintergrund bedauert es der Verwaltungsrat ausserordentlich, die Liquidation beantragen zu müssen. Das Bahnhofreisebüro bleibt bis Mitte Dezember 2017 geöffnet. Das SBB-/ZVV-Sortiment ist bis dahin weiterhin erhältlich. Bereits am 22. September endet der Vertrieb mit Produkten der Deutschen Bahn.

Mit einem Quartierfest zum 20jährigen Bestehen und dem baldigen Abschied bedanken sich die Verantwortlichen des Bahnhofreisebüros für die grosse öffentliche Unterstützung. Das Fest findet am Samstag, 23. September ab 17 Uhr vor dem Bahnhofsgebäude und auf dem Röschibachplatz in Wipkingen statt. Es gibt Bar und Essen, Livemusik mit Boogiefox und Tonix sowie Slam Poetry mit Claude Z.

--

Stellungnahme des Quartierverein Wipkingen

Der Quartierverein Wipkingen bedauert die Liquidierung der Bahnhof Reisebüro Wipkingen AG aufs Äusserste. Wir haben zusammen 20 Jahre gekämpft, ein privatwirtschaftliches Unternehmen gegründet, uns als Aktionäre engagiert, die AG erfolgreich geführt, Unterschriften gesammelt und zum Schluss eine Petition eingereicht – leider ohne Erfolg.

Strategie falsch

Der Quartierverein Wipkingen ist der Meinung, dass die beschlossene Strategie der SBB, den privaten Wiederverkäufer

die Geschäftsgrundlage zu entziehen, komplett falsch ist.

Mann muss dort sein, wo die Kunden sind

Man muss als "Firma" – sprich SBB – eigentlich dort sein, wo sich die Kundenbedürfnisse postulieren und diese auch bedienen. Dazu gehört unter anderem eine persönliche Beratung. Dass diese einem grundsätzlichen, menschlichen Bedürfniss entspricht, durften wir in Wipkingen jeden Tag spüren!

Digitalisierung

Klar buchen heute viele Kunden Ihr Ticket online. Aber – es gibt immer noch Kunden, die eine persönliche Beratung wertschätzen. Diese muss man **auch** bedienen.

Politik stützt Aushungerung der privatwirtschaftlichen Stationshalter

Mit der von der eidgenössischen Politik geduldeten Entscheidung der SBB, ist es Bundesbern gelungen, die privaten Stationshalter auszuhungern.

Darauf können wir NICHT stolz sein!

Quartierverein Wipkingen

Interdisziplinäres

Panelgespräch Rosengartentunnel & -tram 31.8.2017

Seit Jahrzehnten werden heftige Grundsatzdiskussionen zum Thema Verkehr an der Rosengartenstrasse und Bucheggstrasse geführt.

Es geht aber um mehr, es geht um eine längst und dringend notwendige Stadtreparatur. Eine alte, unglaubliche Bausünde, in der zweitlebenswertesten Stadt der Welt soll endlich behoben werden. Der Milliardenkredit Rosengartentram & Rosengartentunnel (www.rosengarten-zuerich.ch/) könnte eine fortschrittliche Stadt- und Regionalentwicklung ermöglichen. Im Rahmen dieses Gesamtvorhabens, welches gegenwärtig im Kantonsrat hängig ist, müssen jedoch offene Fragen bezüglich Mitwirkung der Bevölkerung, potentiellen Verdrängung der ansässigen Bewohnerschaft, Dichte und Wachstum einer Stadt und Region, Erdgeschoss-nutzung und öffentlicher Raum, der verkehrshistorischen Einschätzung und der Steigerung der Identität Zürichs erörtert werden.

Inputs

Der Quartierverein Wipkingen organisiert am 31. August 2017 ein interdisziplinäres Panelgespräch, welchem vier thematische Kurzinputs an unterschiedlichen Standorten in der Stadt Zürich voraus gehen. Ziel ist es Fachleute aus der Lehre, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen zu bringen und die Risiken und Potentiale des Rosengartentrams & Rosengartentunnels zu beleuchten, offen, kritisch und kontrovers zu diskutieren. Ausgehend von vier Perspektiven:

- Soziologie – [Christian Schmid](#)
- Städtebau – [Martin Tschanz](#)
- Szenografie – [Martin Rohr](#)

- Transformation – [Basil Rogger](#)

Dialoge anstossen

– sollen unterwegs Dialoge angestossen, welche schliesslich im moderierten Panelgespräch (Moderator Roman Dellsperger) aufeinandertreffen werden. Die Veranstaltung bildet den Auftakt zu einer Diskussionsreihe, welche sich partizipativ für neue Denkanstösse und einen offenen Dialog zu diesem Thema einsetzt. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

- Parallele Kurzinputs, 18.45-19.00 Uhr, unterschiedliche Standorte, siehe [Flyer_Panelgespräch_Rosengarten_20170712](#)
- Interdisziplinäres Panelgespräch, 19.30-21.00 Uhr, Wipkingerpark, Aussenbühne Schule Viventa



Wir freuen uns auf den Austausch und sind gespannt auf neue Perspektiven!

Quartierverein Wipkingen, Ressort Verkehr & Städtebau

Stadtreparatur: Rosengartentram und -tunnel müssen vors Volk

Wipkingen Der Quartierverein Wipkingen findet, dass die Parteien in der Rosengarten-Frage versagt haben. Jetzt fordert er eine kantonale Volksabstimmung.

Artikel im Tagblatt der Stadt Zürich vom 1.3.2017, Seite Quartierblick. Von Beni Weder, Präsident Quartierverein Wipkingen



Anlässlich der Medienkonferenz vom 10. Mai 2016 stellten Regierungsrätin Carmen Walker Späh, Stadtrat Filippo Leutenegger und Stadtrat André Odermatt das Spezialgesetz für das Rosengartentram und den Rosengartentunnel vor. Anfang Februar 2017 überwies nun der Regierungsrat das Spezialgesetz und den Rahmenkredit an den Kantonsrat. Der Kantonsrat wird voraussichtlich im Sommer/ Herbst 2017 darüber beschliessen. Wenn dieser das Gesetz versenkt, passiert am Rosengarten für die nächsten Generationen nichts mehr.

Wir wünschen uns nun definitiv ein endgültiges Ende des Parteien-Hickhacks im Kantonsrat: Tram und Tunnel – Tram ohne Tunnel – Tunnel ohne Tram. Das ist nicht mehr Sache der Parteien, des Kantons- oder des Gemeinderats. Die Parteien haben 45 Jahre lang versagt.

Es geht nicht mehr um eine parteipolitische Grundsatzdiskussion zum Thema Verkehr, sondern um die schon längst und dringend notwendige Stadtreparatur. Eine alte, unglaubliche Bausünde im blühenden Zentrum des Kantons Zürich soll endlich behoben werden. Wir fordern eine partizipative Stadtentwicklung, bei der alle demokratisch mitwirken können.

Die Tragweite und die Auswirkung eines solchen Projekts machen es notwendig, dass die gesamte Bevölkerung im Kanton Zürich über den Milliardenkredit abstimmen kann. Darum muss das Gesetz vor das Volk.

Lärmige Nachtarbeiten am Bucheggunnel am 27.2. 2017

Montagnacht wirds laut an der Bucheggstrasse. Es muss eine Notreparatur durchgeführt werden.

Wegen des abgesunkenen Deckels eines Kontrollschachtes wird der Bucheggunnel am Montag 27. Februar 2017 von abends 22:00 bis Dienstag Morgen 05:00 gesperrt und der Deckel baulich saniert.

Bei schlechten Wetterverhältnissen werden die Arbeiten auf Dienstag, 28. Februar 2017, um 22.00 Uhr, bis am Mittwoch, 29. Februar 2017, 5.00 Uhr verschoben. Der Gesamtkredit beträgt 5 000 Franken.

Der Verkehr wird über den Bucheggplatz umgeleitet.

Baustelleninfo: [awo 170222 bucheggstrasse](#)